

Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

FVRR

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

jetzt bestellen

Schulthess 

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

Schulthess § 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020
ISBN 978-3-7255-8184-9

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
Einleitung	XXI
<i>René Pahud de Mortanges</i>	
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte	3
<i>René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj</i>	
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz	17
<i>Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)</i>	
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht	19
<i>Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)</i>	
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff!	23
<i>Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)</i>	

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	29
„Führer auf dem Weg zur Rationalität“ Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften	31
<i>Adrian Loretan/Martina Tollkühn</i>	
Religion – Kirche – Politik (K)ein harmonischer Dreiklang?	57
<i>Markus Müller</i>	
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau	89
<i>Tanja Riepshoff</i>	
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico	105
<i>Libero Gerosa</i>	
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft	127
<i>Daniel Kosch</i>	
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften	167
<i>Christian Reber</i>	

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick	201
<i>Martin Röhl</i>	
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft	221
<i>Lorenz Engi</i>	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung	243
<i>Claudius Luterbacher</i>	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse	263
<i>Irene Becci</i>	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft	283
<i>Christoph Winzeler</i>	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht	305
<i>Cla Reto Famos</i>	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321
<i>In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for</i>	323
<i>Yves Mausen</i>	

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot	359
<i>Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann</i>	
Die Religionsfreiheit und das Verbot der Geschlechterdiskriminierung Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen Grundrechtskollisionen	381
<i>Eva Maria Belser</i>	
Fremde Richter Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am Beispiel des Arbeitsrechts	421
<i>Astrid Epiney/Lena Hehemann</i>	
Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB): überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im Kampf gegen Zwangsheiraten?	483
<i>René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz</i>	
Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz?	513
<i>Erwin Tanner-Tiziani</i>	
Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten	541
<i>Felix Frey</i>	

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER DIVERSITÄT	563
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen <i>Raimund Süess</i>	565
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten <i>Hansjörg Schmid</i>	583
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion <i>Marc Schinzel</i>	619
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive <i>Andreas Stöckli</i>	637
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? <i>Andreas Kley</i>	665

Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz

**Grusswort anlässlich der Tagung zum 40-jährigen Bestehen
des Instituts für Religionsrecht vom 6. September 2019**

Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich sehr über Ihre Einladung und überbringe Ihnen hiermit die besten Grüsse des SIG.

Wir erleben in Europa seit einigen Jahren schon eine Zeitenwende. Religiöses verliert zunehmend seine Deutungshoheit und das Verständnis für Religionsfreiheit, insbesondere für die Sitten und Gebräuche von Minderheitsreligionen wird vermehrt in Frage gestellt. Diese Frage betrifft nicht nur uns Juden und andere Minderheitsreligionen, sondern ebenso die Mehrheitsreligion. Sie betrifft eigentlich uns alle. Wir leben in einer vermehrt säkularisierten Welt. Das ist heute eine nicht mehr wegzudiskutierende Tatsache. Religionen finden nur noch am Rande statt. In der westlichen Welt werden selbst Mehrheitsreligionen kaum mehr als für die Wertevermittlung zuständig betrachtet.

Eine Konsequenz aus der abnehmenden Religiosität in unserer Gesellschaft muss uns besonders zu denken geben: Es bildet sich nämlich schleichend ein gesellschaftspolitischer Konsens heraus, möglichst alle Menschen und ihre Kulturen, Religionen und Wertvorstellungen zu einem einheitlichen Block zu formen. Dies macht eine religiös inspirierte Wertevermittlung schwierig. Profilierte Aussagen aus religiöser Sicht interessieren immer weniger, eigenständige traditionelle Handlungsweisen und Riten werden zunehmend misstrauisch betrachtet. Das muss uns zu denken geben. Das ist eine Gefahr für die Vielfalt unserer Gesellschaft.

Diese gesellschaftliche Entwicklung geht natürlich auch nicht am Staat vorbei. Wenn für immer mehr Bürger Religion weniger wichtiger wird, kann sich natürlich auch der Staat davor nicht verschliessen. Gerade in der Schweiz mit ihren basisdemokratischen Strukturen und politischen Dauerdebatten erleben wir diese eingangs erwähnte Zeitenwende bei jeder politischen Debatte von Neuem; sei es, wenn es um den Bau von Minaretten, Feiertagsdispensen an Schulen, religiöse Kleidervorschriften,

Knabenbeschneidung oder rituelles Schlachten geht. Immer weniger Menschen bringen dafür Verständnis auf, immer mehr Menschen sind bereit, Rechte im religiösen Bereich in politischen Diskursen in Frage zu stellen und andere Grundrechte der Religionsfreiheit vorzuziehen. Der Staat zeigt sich bei der Haltung zu dieser Konkurrenz der Grundrechte überhaupt nicht einheitlich und standhaft. Es ist doch klar, dass das Grundrecht auf freie Religionsausübung kein absolutes Recht ist und es ständig einer Abwägung bedarf, wenn es mit der öffentlichen Ordnung oder den Grundrechten kollidiert. Ganz generell scheint sich der Staat vielen teils auch hoch kontroversen Fragen um das Verhältnis von Staat und Religion nicht zu stellen. Das müsste sich eigentlich ändern.

Fragen nach dem Verständnis der religiösen Neutralität staatlicher Tätigkeit in einer Zeit verstärkter Säkularisierung und religiöser Pluralisierung sind bitter nötig. Sie, lieber Herr Professor de Mortanges und Ihr Institut, stellen solche Fragen, das ist wichtig. Auch eine Diskussion darüber, ob dem Bund verstärkte Kompetenzen im Bereich Staat und Religionsgemeinschaften zuzuweisen sind, braucht unser Land. All diese Diskussionen müssen geführt werden. Und dazu braucht es Wissenschaftler, Forscher und kluge Köpfe, die die Grundfragen, die diesen Diskussionen zu Grunde liegen, erforschen und diese Diskussionen auch letztlich anstossen; dies zum Nutzen der Politik und der Zivilgesellschaft.

Es braucht eben Forschungsstätten wie das Institut für Religionsrecht der Universität Freiburg. Seit 40 Jahren bereichert dieses Institut einen Diskurs, der zu Ihrer Gründungszeit noch viel marginaler geführt wurde. Heute ist dieser Diskurs allgegenwärtig und wir brauchen Forscher, die ihm gewachsen sind. Wir brauchen Diskussionsplattformen wie die heutige, wo dieser Diskurs geführt werden kann. Ich weiss, dass Ihrem Institut hierzu eine bedeutende Rolle zu teil kommt. Dafür gilt es, Ihnen zu danken.

Ich wünsche Ihrem Institut, dass es weiter gedeihen soll und die Debatten, die noch kommen mögen, geistreich begleiten kann.

Ich danke Ihnen.

Dr. Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)